

## **Auszug aus der Satzung der St. Josefs-Hospital Wiesbaden Stiftung**

### **§ 2 Zweck**

- (1) Zweck der JoHo-Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege unter Wahrung des christlichen Profils sowie die Erfüllung mildtätiger Zwecke.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch
  - a) die Förderung der gemeinnützigen und mildtätigen St. Josefs-Hospital Wiesbaden GmbH in Wiesbaden sowie deren Tochtergesellschaften, soweit sie steuerbegünstigten Zwecken dienen,
  - b) die seelsorgerische Begleitung von Patienten,
  - c) die Erbringung von sonstigen Leistungen, insbesondere Hilfs- und Unterstützungs- und Gesundheitsleistungen für Kranke, Hilfsbedürftige und Mittellose innerhalb und außerhalb des Krankenhauses,
  - d) die Unterhaltung der katholischen Krankenhauskapelle im St. Josefs-Hospital,
  - e) die Finanzierung und Organisation von Gottesdiensten im Krankenhaus, sowie
  - f) die Förderung und Unterstützung von Leistungen zur Erfüllung der oben genannten Zwecke.
- (3) Der Satzungszweck kann auch verwirklicht werden durch die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln für die Verwirklichung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke im Sinne des Absatzes 1 durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

- (1) Die JoHo-Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
- (2) Die JoHo-Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Ihre Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die JoHo-Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung tätig wird.